Stellungnahme der Naturschutzinitiative e.V. (NI) zur geplanten Überarbeitung des Gesetzes über das Nationale Naturmonument „Grünes Band Hessen“ vom 26. Januar 2023

Das Bemühen des Landes Hessen, die artenreiche Natur- und Kulturlandschaft entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze als Nationales Naturmonument (NNM) zu sichern, ist sehr zu begrüßen und findet sicher die Zustimmung aller Naturfreunde und auch des größten Teiles der Bevölkerung in den drei hessischen, an der Grenze zu Thüringen liegenden Landkreisen.

Von den strengen Schutzvorschriften des Gesetzes (Verbote der §§ 5 bis 8) werden aber nun leider zahlreiche Ausnahmen gestattet. Es sind diese unter anderem der Bau und Betrieb von Hoch- und Höchstspannungsleitungen und von Windenergieanlagen. Außerdem ist mindestens in Zone III die Errichtung von Flächenphotovoltaikanlagen (ohne Größenbegrenzung) gestattet.

Keine Zerstörung des Grünen Bandes

Damit ist die Zerstörung, zumindest die schwere Beschädigung der alten Kultur- und Naturlandschaften entlang des Grünen Bandes durch den Flächenverbrauch dieser industriellen Anlagen zur Energiegewinnung zu befürchten, wenn auch in Zukunft in schützenswerten Wäldern, im Brutgebiet von Rotmilan, Wanderfalke, Wespenbussard, Baumfalke, Schwarzstorch und Uhu, im Nahrungsrevier seltenster Fledermausarten und auf Pflanzenstandorten von überregionaler Bedeutung Windkraftanlagen geplant und errichtet werden dürfen.

Diese im Gesetz fixiert, unglückliche Entscheidung der damaligen Hessischen Landesregierung entwertet nach Auffassung der Naturschutzinitiative das gesamte Nationale Naturmonument. Und es erscheint uns sehr fraglich, ob solche allgemeinen, dem Schutzzweck zuwiderlaufenden und den Schutzgrund gefährdeten Ausnahmen mit dem Status eine Nationalen Naturmonuments als eine der höchsten Schutzkategorien des Bundesnaturschutzgesetztes überhaupt vereinbar sind und einer eventuellen gerichtlichen Prüfung standhalten würden.

Genauso gut könnte man im Nationalpark Kellerwald – Edersee die großflächige Abholzung von Buchenwäldern gesetzlich erlauben, was vermutlich mit einem Erlöschen des Nationalparktitels verbunden wäre.

Photovoltaikanlagen

Daher ist es nicht zu verstehen und sicher auch der Bevölkerung nicht zu vermitteln, dass das Gesetz die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Schutzzone III ohne Vorbehalt gestattet. Die Planungen für Freiflächenphotovoltaik umfassen oft Flächen von

mehr als 100 Hektar, z.B. bei Herleshausen – Archfeld aktuell geplant ca. 150 Hektar! Dies bedeutet einen vollständigen Lebensraumverlust für alle größeren Wildtiere, für die meisten Vogelarten, und auch die Menschen werden aus dem größten Teil ihrer Dorfgemarkung ausgezäunt. Bei Herleshausen – Archfeld wird der Zaun der geplanten Photovoltaikfläche ungefähr den Verlauf des ehemaligen Grenzzauns nachbilden. Solche Anlagen der Freiflächenphotovoltaik sind in ihrer das Landschaftsbild vollständig vernichtenden Wirkung mit den Zielen eines Nationalen Naturmonuments weder unter dem Gesichtspunkt des Natur- und Landschaftsschutzes noch mit der Erinnerungskultur vereinbar. Sie vernichten darüber hinaus in großem Umfang Ackerboden, der für eine naturnahe und regionale Lebensmittelproduktion dann nicht mehr zur Verfügung steht, sodass die bisher hier regional produzierten Lebensmittel entweder durch eine die Natur belastende Intensivierung der Bewirtschaftung auf andern Flächen produziert werden müssen, oder gar – mit riesigem, ökologischen Fußabdruck aus dem Ausland oder aus Übersee importiert werden müssen.

Photovoltaikanlagen auf Freiflächen dürfen daher im NNM Grünes Band Hessen nicht zulässig sein, da sie den Landschaftscharakter und das Landschaftsbild völlig verändern und für einen Großteil der Lebewesen einen vollständigen Lebensraumverlust darstellen!

Hoch- und Höchstspannungsleitung:

Der SuedLink folgt im Werra-Meißner-Kreis auf großen Strecken dem Grünen Band Hessen. Solche Hoch- und Höchstspannungstrassen in einem Nationalen Naturmonument sind mit den Zielen eines Schutzgebiets einer solch hohen Kategorie und mit dem Geist des Bundesnaturschutzgesetzes unvereinbar.

Windenergieanlagen:

Der Bau von Windenergieanlagen führt zu einer massiven Entwertung des Landschaftsbildes. Dies entwertet die Erholungslandschaft ebenso wie die Naturlandschaft, Gefährdet Waldlebensräume durch Flächenverbrauch (Standorte, Kranstellflächen usw.) oder Zerschneidung (Baustraßen, dauerhaft Zuwegungen). Dies wird auch von breiten Teilen der Bevölkerung ungeachtet der Notwendigkeit der Energiewende so empfunden.

Die Naturschutzinitiative (NI) fordert daher die hessische Landesregierung auf, am „Grünen Band Hessen“ selbst und in den unmittelbar an das nationale Naturmonument angrenzenden Landschaften, den Bau von Windkraftanlagen, den Bau von Höchstspannungsstromtrassen und den Bau von Flächenfotovoltaik nicht zu gestatten. in

Europäischer Rothirsch (*Cervus elaphus*):

Im nationalen Naturmonument „Grünes Band Hessen“ lebt auf der Gobert (Stadt Bad Sooden-Allendorf und Gemeinde Meinhard) eine vitale Rothirschpopulation *außerhalb* eines abgegrenzten Rotwildgebiets. Sie ist damit ständig vom Totalabschuss bedroht. Bis 1972 existierte hier ein Rotwildbezirk, der 3.750 ha großen Rotwildbezirk Gebiet „Goburg“, der aufgelöst wurde, weil durch die innerdeutsche Grenze das Rotwildvorkommen auf der hessischen Gobert erloschen war. Nach der Grenzöffnung breitete sich das Rotwild vom

thüringischen Eichsfeld wieder nach Hessen aus. Dieses Rotwild lebt heute wieder beiderseits der hessisch-thüringischen Landesgrenze, wobei das Einstandsgebiet im thüringischen Eichsfeldkreis deutlich größer sein dürfte, als auf hessischer Seite. Dieses Rotwildvorkommen ist auch unter dem Aspekt der Erhaltung der genetischen Vielfalt des Rotwildes eine wildbiologisch besonders wertvolle Brückenkopfpopulation, die durch Fernwechsel eine Verbindung zwischen den Rotwildvorkommen im Harz, dem Meißner-Kaufunger Wald und dem Nationalpark Hainich herstellt.

Dieses Rothirschvorkommen auf der Gobert am Grünenband spiegelt den Geist des NNM wider und muss unbedingt wieder erhalten werden, der Rotwildbezirk Goburg sollte umgehend wieder eingerichtet werden. Es ist für die Naturschutzinitiative selbstverständlich, dass in Prozessschutzgebieten (Zone I) nicht gejagt wird. Jagd in Prozessschutzgebieten ist mit dem Prozessschutzgedanken unvereinbar, weil sie den wichtigen, diversifizierenden Einfluss der großen Wildtiere (Huftiere) auf die Waldentwicklung unterdrückt, und damit die Bemühungen um eine Steigerung der Biodiversität konterkariert. Jagd in Prozessschutzgebieten verhindert förmlich, dass ein Naturwald oder gar Urwald entsteht, sondern schafft eigentlich nur – wie es der Wildbiologe SVEN HERZOG formulierte – in ein geobotanisches Disneyland in diesen Wäldern.

Europäischer Mufflon (*Ovis gmelini musimon*):

Im Raum Wanfried lebt eine Mufflonpopulation, die sich nach der Grenzöffnung von Thüringen her ausgebreitet hat. Dieses Vorkommen ist als eine ex situ – Genreserve für das in seiner Heimat immer noch vom Aussterben bedrohte Muffelwild unbedingt erhaltenswert, da es sich durch die Struktur der Landschaft den Einflüssen des Wolfs auf natürliche Weise in den von zahlreichen Muschelkalklippen durchsetzen Wäldern entziehen kann, indem es in die Felsen flüchtet.

Auch unter dem Aspekt, dass wir in Hessen (wie zuvor schon in Brandburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Niedersachen) die meisten Mufflonpopulationen durch den Einfluss des Wolfes verlieren werden, muss das Muffelwildvorkommen bei Wanfried auch im Rahmendes NNM dringend langfristig gesichert werden.

Dr. med. Jörg Brauneis
Länder- und Fachbeirat Hessen der Naturschutzinitiative e.V. (NI)